

## NIEDERSCHRIFT

über die 60. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 27. Mai 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderat Georg Schlichting  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderätin Birgt Reiner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; weiteres Vorgehen
4. Haushalt 2019
5. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren
6. FFW Oberdachstetten; Beschaffung von Atemschutzausrüstung
7. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten; Anbringung eines Steinreliefs

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass mittlerweile die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt. Das Amt für Ländliche Entwicklung bereitet derzeit die notwendige Vereinbarung vor. Der Dorfgemeinschaftsverein Mitteldachstetten kann nun zusammen mit der Künstlerin Frau Schlüsselburg die weitere Gestaltung beraten.

#### Zu 2: Bauanträge

##### Nutzungsänderung bestehende Schleppergarage zum Offenstall für zwei Pferde

Es liegt ein Bauantrag für die Nutzungsänderung einer bestehenden Schleppergarage zum Offenstall für zwei Pferde auf der FINr 1318 Gemarkung Mitteldachstetten (Dörflein 22) vor. Geplant ist auch die Anlage eines Sandplatzes und die Einzäunung des Areals mit einem 1,45 m hohen Zaun. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet. Immissionsschutzrechtliche Belange sind durch das Landratsamt zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Tektur Neubau eines Schweinestalles nach artgerechter Tierhaltung; hier: Anbau Vorgrube/  
Pumpenraum

Es liegt ein Tekturplan zum Neubau eines Schweinestalls nach artgerechter Tierhaltung auf der FINr 131 Gemarkung Mitteldachstetten vor. Die Tektur bezieht sich auf den Anbau der Vorgrube/eines Pumpenraums. Im ursprünglichen genehmigten Plan war die Vorgrube kleiner geplant (Planung 2015, Baugenehmigung 2017). Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich gezeigt, dass diese Grube für die notwendige einmalige Gülleentleerung einer Box nicht ausreicht. Die Vorgrube wurde daher leicht versetzt und größer an das Stallgebäude angebaut. Auch war die Errichtung eines Pumpenraums notwendig, nachdem sich im Bauverlauf für eine wartungsärmere externe Pumpe entschieden wurde (anstatt Tauchpumpe in der Vorgrube).

Baurechtlich kann das Vorhaben als zulässig angesehen werden. Die erforderliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchgeführt, das geplante Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen, der Antragssteller hat die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt und die Erschließung ist gesichert. Immissionsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange sind vom Landratsamt zu prüfen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 8 zu 3 Stimmen –

Bauvoranfrage; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FINr 92/11 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 65) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Bungalowbauweise statt EG und DG, Dachneigung 18° statt 38° bis 48°, Überschreitung der Baugrenzen unter Einhaltung der Mindestabstandsflächen). Die geplante Lage der Zufahrt im Scheitelpunkt der Innenkurve ist aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse als verkehrlich ungünstig anzusehen. Im Rahmen der im Vorfeld durchgeführten Vorabstimmungen mit dem Bauwerber wurde daher von Seiten der Gemeinde angeregt, die Zufahrt an der westlichen oder an der nördlichen Grundstücksgrenze anzulegen, da dort die Sichtverhältnisse besser seien. Eine Rückfrage beim Landratsamt hat aber ergeben, dass die Lage der Zufahrt für die baurechtliche Beurteilung irrelevant ist. Nachbarunterschriften wurden geleistet.

**Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Schlichting)

**Zu 3: Erweiterung Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; weiteres Vorgehen**

Herr Architekt Fürhäußer hat entsprechend der Ankündigung in der letzten Gemeinderatssitzung der Förderstelle der Regierung von Mittelfranken erläutert, dass die Erweiterung der Kindertagesstätte im Rahmen eines Neubaus den ungefähr gleichen Kostenrahmen hat wie ein Anbau an das bestehende Gebäude. Unter Berücksichtigung der negativen Umstände, die ein Anbau mit sich bringen würde, erklärt es sich auch der Förderstelle, dass ein Neubau sinnvoller ist und stellt grundsätzlich eine Förderung in Aussicht. Konkretere Angaben zur Förderung stehen noch aus. Hier ist Herr Fürhäußer in intensivem Austausch mit der Regierung von Mittelfranken. Der Antrag auf Förderung ist bis spätestens 31.08.2019 zu stellen.

Nachdem die Förderfähigkeit eines Neubaus abgeklärt ist, hat Herr Fürhäußer der Gemeinde eine Kostenschätzung in Höhe von rd. 2 Mio € vorgelegt. Hinzu kommen aufgrund der Vielzahl an zu beteiligenden Fachplanern (Architekt, Tragwerksplaner, Baugrund, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Freianlagen, Vermessung, EnEV, SiGe-Koordinator) noch Baunebenkosten in Höhe von rd. 15 – 20 %. Zwischenzeitlich wurden bei verschiedenen Fachplanern für die genannten Planungswerke Angebote eingeholt.

Im Übrigen wurden Jourfixeterminale für regelmäßige Projektgespräche vereinbart.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, verschiedene von Herrn Architekt Fürhäußer geplante Kindertagesstätten zu besichtigen. Die Verwaltung wird versuchen, einen solchen Termin möglichst kurzfristig zu vereinbaren.

**Beschluss:**

Damit die Planungen zügig voranschreiten können, ermächtigt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister Assum die Vergaben im Bereich der Fachplanungen auf Grundlage der Vergabevorschläge zu erteilen.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Haushalt 2019****a) Verwaltungshaushalt**

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts wurde besprochen. Einzelne Haushaltsstellen wurden erörtert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich unter anderem aufgrund der gestiegenen allgemeinen Zuweisungen und der geringeren Umlageausgaben erhöht.

**Beschluss:**

Dem Verwaltungshaushalt 2019 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

**b) Vermögenshaushalt mit Finanzplan**

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 471.590,00 €.

Die aktuellen Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt aufgenommen und entsprechend der Priorität veranschlagt. Die Vielzahl der laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen lässt erst nach Abschluss eine weitergehende Finanzplanung zu.

**Beschluss:**

Dem Vermögenshaushalt 2019 mit Finanzplan wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

**c) Vorbericht**

Der Vorbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes wurde bekannt gegeben.

**d) Stellenplan**

Der Stellenplan wurde erläutert.

**Beschluss:**

Dem Stellenplan 2019 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

**e) Haushaltssatzung**

Der Satzungstext wurde bekannt gegeben.

**Beschluss:**

*Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende*

***Haushaltssatzung*****§ 1**

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt*

*im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.180.898 € und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.592.300 € ab.*

**§ 2**

*Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 € festgesetzt.*

**§ 3**

*Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000 € festgesetzt.*

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		400 v. H.
2. Gewerbesteuer		310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen -

**Zu 5: Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren**

Aufgrund der Beschaffung des MTW ist die gemeindliche Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren anzupassen. Das Fahrzeug ist in das Verzeichnis der Pauschalsätze mit aufzunehmen. Die Höhe der Sätze richtet sich nach den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags, der diese in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband ausgearbeitet hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.12.2015

§ 1

Die in § 1 Abs. 3 genannte Anlage zur Satzung wird wie folgt geändert:

1. Streckenkosten		
Lfd.Nr.	Einsatzfahrzeuge und Geräte	Euro
05	Mannschaftstransportwagen (MTW)	2,80 €
2. Ausrückestundenkosten		
Lfd.Nr.	Einsatzfahrzeuge und Geräte	Euro
05	Mannschaftstransportwagen (MTW)	23,25 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen -

**Zu 6: FFW Oberdachstetten; Beschaffung von Atemschutzausrüstung**

Die FFW Oberdachstetten hat darauf hingewiesen, dass die vorhandene Atemschutzausrüstung nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht (bisher nur Normaldruck statt standardmäßig Überdruck). Für die Pressluftatmer bzw. Lungenautomaten gibt es keine Ersatzteile mehr. Zudem

läuft in diesem Jahr die Tauschfrist ab. Außerdem sind die Masken teilweise über 17 Jahre alt (Lebensdauer laut Herstellerangabe 15 Jahre). Die FFW Oberdachstetten beantragt daher eine Ersatzbeschaffung, um auch die Sicherheit für die Atemschutzgeräteträger zu gewährleisten. Die FFW hat Angebote für 8 Pressluftatmer eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Wolfgang Jahn GmbH, Wendelstein mit einem Angebotspreis von 16.163,82 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Atemschutzausrüstung gemäß dem Angebot der Fa. Jahn zu.

- 11 zu 0 Stimmen -

**Zu 7: Anfragen, Sonstiges**

Sachstand Hollergraben

Gemeinderat Oberfichtner erkundigt sich nach dem Sachstand der Entwässerungssituation am Hollergraben. Zweiter Bürgermeister Moßmeyer gibt Auskunft über das weitere Vorgehen. Die Durchführung erfolgt durch die von der Jagdgenossenschaft für die Wegebauarbeiten beauftragten Fachfirma. Details der Grenzziehung werden im Rahmen eines Ortstermins von Zweitem Bürgermeister Moßmeyer und Gemeinderat Schlichting abgeklärt. Die Arbeiten verfolgen das Ziel, durch Nachregulierungen am Hollergraben dessen früheren Zustand wieder herzustellen.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>20</sup> Uhr**